



Protokoll

Datum: 24. August 2022
Ort: Online Meeting
Zeit: 14:00 – 15:45
Vorsitz: Adrian Gerber (SEM), Nicole Gysin (KdK)
Protokoll: Niina Tanskanen (SEM), Soroush Yasamy (SEM)
Zur Kenntnis: TelKo Sozialpartner und Kantone

Aktenzeichen: 541-964/1/8/5

Traktanden

Traktanden	1
1 Einleitung SEM	2
Organisatorisches	2
2 Sozialversicherungsansprüche von Personen mit S-Status	2
Input BSV	2
3 Ukrainische Diaspora : Lage in der Ukraine und Aussicht	3
Input Sasha Volkov, Ukrainischer Verein der Schweiz.....	3
4 Thematische Diskussion: Sprachkurse	5
5 Abschluss	6



1 Einleitung SEM

Die TelKo richtet sich an an Asyl- und Flüchtlingskoordinatoren, Integrationsdelegierte, SODK, KdK. Neu dabei sind auch der Städte- und Gemeindeverband.

Organisatorisches (Folie 2-4)

Nächste Sitzung: 14. September 2022, 14h00. Themenwünsche können eingegeben werden.

2 Sozialversicherungsansprüche von Personen mit Status S

Input BSV (Folie 5-17)

Doris Malär, Stv. Leiterin Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten, BSV

Ausgangslage: Die Schweiz hat kein Sozialversicherungsabkommen mit der Ukraine, deshalb kommt ausschliesslich Schweizer Recht zum Zug. Dies ist abhängig vom Status, in diesem Fall vom Status S. Der Status S ist nicht gleichgestellt mit dem Flüchtlingsstatus oder mit Asylsuchenden. Zentral ist, ob die Person Wohnsitz in Schweiz hat oder nicht.

Frau Malär gibt anhand der Folien (Slides 5-17 D/F) einen Überblick zu den verschiedenen Sozialversicherungen (in Stichworten, für konkrete Regelungen siehe Slides sowie weiterführende Links):

- Krankenversicherung: Die Zuständigkeit liegt beim BAG, nicht BSV, aber kleiner Überblick ist möglich. UkrainerInnen haben 90 Tage visumsfreien Aufenthalt, in dieser Zeit keine Krankenversicherung, sondern gleich wie bei Touristinnen und Touristen. Deshalb braucht es Reiseversicherung oder Gastgeberversicherung. Notfallbehandlungen können allenfalls bei der Gemeinde beantragt werden. Bei Reiseversicherungen besteht zusätzlich die Frage nach der Deckung, denn ausländische Versicherungen decken nicht immer die hohen Schweizer Kosten.
Für Schutzstatus S gilt eine Krankenversicherungspflicht ab Gesuchstellung. Unfallversicherung ist dabei eingeschlossen. Eine Krankenversicherung muss innert 3 Monate abgeschlossen werden und sie wird rückwirkend auf Zeitpunkt des Gesuchs versichert. Prämien werden vom Kanton (bei Sozialhilfeabhängigkeit) übernommen. Zahnbehandlungen sind in der Regel nicht gedeckt. Kostengutsprache muss vor der Behandlung beantragt werden.
- Beitragspflicht für Sozialversicherungen: Erwerbstätige sind sozialversicherungspflichtig. Nicht-Erwerbstätige sind befreit bzw. sistiert. Die Beitragspflicht erfolgt über Arbeitgeber bei unselbstständig Erwerbenden.
- IV: Vorbestehende Leiden bei Einreise können nicht abgedeckt werden.
- AHV-Altersrente: Bei Eintritt ins Rentenalter muss die Person Wohnsitz in Schweiz haben mit Absicht dauernden Verbleibs. Frage nach Status S hier nicht ganz klar, muss im Einzelfall geprüft werden. Sie müssen mind. 1 volles Jahr Beiträge geleistet haben. Längstens für 5 Jahre rückwirkend möglich.
- Ergänzungsleistungen: Nicht Vertragsstaat, Wohnsitz und Aufenthaltsort, Karenzfrist 10 Jahr ununterbrochen in CH und andere Kriterien erfüllen, namentlich Vermögen.
- Mutterschaftsentschädigung: Vor Geburt mind. 9 Monate versichert und erwerbstätig

Fragen und Diskussion in der Runde:

- Wie sieht die Regelung für sogenannte ANobAG (Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber) aus, die im Home Office in Schweiz für einen Arbeitgeber in der Ukraine arbeiten? In diesem Fall hat der Arbeitgeber seinen Sitz nicht in der Schweiz und muss keine Sozialversicherungsbeiträge leisten, insbesondere wenn die Schweiz über kein Abkommen mit dem betroffenen Land hat. In diesem Fall muss der Arbeitnehmende sich selbst bei der Ausgleichskasse anmelden und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen (sowohl Arbeitgeber als auch –nehmeranteil). Die betroffene Person müsste sich dann grundsätzlich selbst darum bemühen, dass sie vom Arbeitgeber den Anteil erhält. Ob die Person dies aber tut, ist den Arbeitnehmenden überlassen. Bei Rückkehr können Beiträge unter Umständen zurückerstattet werden. AHV-Beiträge können zurückgefordert werden, wenn diese mindestens über 12 Monate einbezahlt wurden, dies gilt auch für ANobAG. Eine Rückforderung nach nur 9 Monaten ist nicht möglich.
- Frage seitens BSV: Auf BSV-Website ist eine Übersicht zu Ukraine und FAQs vorhanden. Gibt es da etwas, das fehlt? Bitte jederzeit melden, wenn Ihnen etwas einfällt (international@bsv.admin.ch).
- Des Weiteren ist geplant auf der IIZ-Seite die Informationen zu Sozialversicherung bei Geflüchteten mit dem Schutzstatus S analog zu den anderen Stati zu ergänzen.

3 Ukrainische Diaspora: Lage in der Ukraine und Aussicht

Input von Herrn Sasha Volkov (Folie 18-21)

Sasha Volkov, Vertreter des Ukrainischen Vereins der Schweiz und Sprecher der Deutschschweiz

Herr Volkov, der selber vor einigen Wochen in der Ukraine war, gibt ein aktuelles Stimmungsbild der Lage vor Ort.

Folie 1 enthält eine Zusammenfassung von Eindrücken und Medienberichten: In Territorien, die weniger vom Krieg betroffen sind, ist die Situation erträglicher. Aber es herrscht eine erdrückende Ungewissheit, weil keine Prognosen auf den Winter möglich sind. Die Grundversorgung in grösseren Städten wie Kiev etc. ist grundsätzlich intakt. Nicht der Fall ist dies in den stärker vom Krieg betroffenen und besetzten Städte. ÖV sind etwas eingeschränkt, aber funktionieren grundsätzlich, Einkaufsmöglichkeiten existieren, Bankverkehr und Geldüberweisungen sind möglich.

Es erfolgt ca. 1-2mal täglich Luftalarm, der von der Bevölkerung meist ignoriert wird, ausser bei grossen Gebäuden wie Einkaufszentren oder Militäranlagen. Dies ist die Folge einer pragmatischen Entscheidung, nach der die Wahrscheinlichkeit klein sei, dass man gerade selbst getroffen wird, ansonsten wären die Luftalarme sehr einschränkend im Alltag. Die Sirenen stören oft auch die Nachtruhe. Checkpoints verursachen Staus.

Jobmöglichkeiten sind eingeschränkt, die Inflation liegt aktuell bei ca. 20%. Freizeitaktivitäten wie Konzerte, Ausstellungen, Kinos, Sportevents, etc. sind alle grundsätzlich nicht mehr möglich.

Schulen und Kindergärten haben neu die Pflicht, mit einem Luftschutzbunker ausgerüstet zu sein, leider haben das aber nicht alle. Der Schulstart ist am 1. September. Falls kein Bunker vorhanden ist, dürfen Schulen und Kindergärten nur Remote-Unterricht anbieten. Es ist allgemein den Eltern überlassen, ob sie wollen, dass ihre Kinder Remote-Unterricht haben oder physisch zur Schule gehen.

Generell herrscht grosse Sorge um den kommenden Winter und die Frage, wie robust funktionieren die Versorgungssysteme, wenn gezielt Kraftwerke bombardiert werden?

Folie 2 beschreibt die Ergebnisse einer nicht repräsentativen Umfrage bei geflüchteten Personen in der Schweiz. In der Umfrage wurden via Messenger, Telegram, Facebook, etc. folgende Fragen gestellt:

- *Was sind die Motive in der Schweiz zu bleiben oder in die Ukraine zurückzukehren?*
Ca. $\frac{3}{4}$ der befragten Personen finden es zu gefährlich um zurückzugehen, gerade auch, wenn Familie mit Kindern vorhanden ist. Gründe um in der Schweiz zu bleiben: Gefährlich, Perspektiven für Kinder und Jugendliche, keine Arbeitsmöglichkeiten in der Ukraine.
- *Was sind die Motive um wieder zurück in die Ukraine zukehren?*
Keine Arbeit in der Schweiz gefunden, Schwierigkeiten bei Spracherwerb (Schulunterricht, Abstufung in Schule, etc.) sowie der Wunsch, den Landsleuten zu helfen, den Krieg zu gewinnen.

Fragen und Diskussion in der Runde:

- Viele Personen sind im Sommer in die Ferien oder zurückgegangen. Wie sehen diese Personen ihre Zukunft?
Volkov: Bei den Rückkehrern handelt es sich meist um Familien mit bereits grösseren Kindern oder ohne Kinder. Familien mit kleinen Kindern sind meist in der Schweiz geblieben, aufgrund der Einschätzung, dass die Lage aktuell zu gefährlich ist.
- Generelle Frage zum Sozialsystem und zum Lebensunterhalt: Wenn wie beschrieben wenig Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind, welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
Volkov: Regierungsleistungen werden weiterhin bezahlt. Das Finanzsystem ist immer noch sehr effizient. Besetzte Gebiete müssen aber separat betrachtet werden, weil dort Russland versucht, die Einwohner von ihrem System abhängig zu machen. Die Leistungen sind aber durch die Inflation knapper geworden. Die Pflicht der Regierung, die Teuerung auszugleichen, ist durch das Kriegsrecht aufgehoben. Humanitäre Hilfe ist und bleibt deshalb als zweites Standbein wichtig. Das dritte Standbein der Ukraineerinnen und Ukrainer ist es zudem, dass viele traditionell Selbstversorger sind. Viele Leute haben eigene Gärten mit Gemüse etc. als ultimative Form der Versorgung. Diese drei Schienen sorgen dafür, dass praktisch niemand hungert, aber die Lage ist nicht rosig.
- Wie ist es mit Universitäten, findet der Unterricht remote oder vor Ort statt?
Volkov: Es gelten bei den Universitäten die gleichen Regeln wie bei Schulen, wenn Luftschutzbunker vorhanden ist, darf vor Ort Unterricht stattfinden. Parallel wird remote Unterricht angeboten. Es ist allenfalls davon auszugehen, dass viele ukrainische Kinder in der Schweiz doppelt fahren werden, das heisst hier vor Ort die Schule besuchen und daneben die ukrainische Schule remote verfolgen.
- Am 1. September ist Schulanfang - ist hier zu erwarten, dass es eine grosse Bewegung von Rückkehrern gibt?
Volkov: Das Schuljahr wird in der Regel sehr feierlich eröffnet. Es muss aber nicht erwartet werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch viele gehen, sondern eher, dass diese bereits abgereist wären, wenn sie dies gewollt haben. Gerade auch um Vorbereitungen für das Schuljahr (Bücher, Hefte, Material etc.) zu treffen, die meist einige Wochen im Voraus erfolgen.

- Die Unsicherheit bzgl. den kommenden Winter, wie schätzen Sie die Versorgungslage ein? Könnten noch weitere Personen aus Polen, Rumänien und den umliegenden Ländern in die Schweiz reisen?

Volkov: Eine Flüchtlingswelle aus der Ukraine wäre wohl zu erwarten, wenn Bombardierungen die Versorgungssysteme zerstören würden. Bezüglich den umliegenden Ländern wäre die Jobsituation wahrscheinlich ausschlaggebend, denn wenn Kinder in die Schule gehen und die Erwachsenen eine Arbeit gefunden haben, dann wäre kaum davon auszugehen, dass diese weiterreisen.

4 Thematische Diskussion: Sprachkurse

Aus einigen Kantonen wurden Fragen zur Organisation und Koordination von Sprachkursen in anderen Kantonen geäußert:

- Zuweisung: durch Kanton selbst oder externalisiert? Wie lange ist die Wartezeit? Wie wird das Niveau bestimmt (professioneller Test bei Sprachschule oder Selbsttest mit Fragebogen?)
- Kursangebot: Intensivkurse oder semi-Intensivkurse? Bis zu welchem Niveau werden Kurse angeboten? Bei Erreichen des Niveaus A2, was passiert dann?

NE : Le contexte rapide dans le canton de NE est qu'il y a un dispositif pour le statut S, des cours jusqu'à A2. Ils ont beaucoup de difficultés. Questions pour les autres cantons : C'est des cours externalisés ou le canton qui coordonne? C'est des cours semi intensifs ou intensifs? Comment ils gèrent les tests de langue ? Par exemple auto-évaluation ou pas ? Jusqu'à quel niveau sont les cours de langue ? A1 ou A2 ? Que se passe-t-il quand quelqu'un atteint le dernier niveau possible (p.ex. A2) ? Combien d'attente y a-t-il pour accéder aux cours ? 1 mois? 2 mois?

BE: Die Organisation der Sprachkurse für Status S weicht ab vom System, das wir für VA/FL haben. Der Kanton Bern subventioniert Sprachkurse für die Migrationsbevölkerung durch die Bildungsdirektion. Für Status S werden diese vollständig finanziert. Die betroffenen Personen können sich selbst anmelden. Es gibt keine Niveaulimite. Die Wartelisten sind nicht bekannt. Falls Platz in B1 Kurs vorhanden ist, dann können sie dort hingehen. Falls keine Kurse im Angebot sind, dann können durch die regionalen Partner (der Asylregionen im Kanton BE) weitere Kurse vermittelt werden.

VS: Les cours pour l'AIS sont gérés directement par leur office. Il existe des cours semi-intensifs pour adultes, les jeunes suivent des cours intensifs. Les listes d'attente ne sont pas connues. Les cours sont jusqu'au niveau B1. 3000CHF par année financent les cours B1. Il y a un problème avec les régions périphériques ; on met en place des solutions de garde, car il y a des mamans seules.

VD: Tout ce qui est organisationnel c'est l'EVAM qui gère, mais la prestation c'est des externes parfois des écoles privées. Le défi c'est l'orientation elle-même, orienter les gens vers les bons cours. On est dans une démarche d'orientation par cohorte. Dès que le niveau B1 est atteint, on les redirige vers les ORP. Les cours de français dépendent de qui fait la demande, car en VD il n'y a pas tout le monde qui manifeste leur intérêt.

FR: Situation similaire à NE et VD. La coordination est assurée par le canton. Il existe des cours de langue dispensés par des prestataires professionnels ainsi que par des bénévoles. Il y a des tests d'entrée par des prestataires professionnels (test fide, etc.). Il n'y a pas de li-

mite de niveau. Le coaching et l'approche par projet définissent les besoins de la personne. Cet été on a fait un profilage du public. Des centaines de personnes ont été convoquées pour voir leur niveau de langue pour les inscrire dans des cours intensifs et semi intensifs. Pour les adultes, les prestations sont effectuées par des associations.

Weitere Frage: Wie konnten die Jugendlichen erreicht werden?

FR: Il y a une collaboration avec les structures ordinaires, mais aussi des cours intensifs pour les 16-25 ans.

VS: Kampagne online, FAQ, Vereine, intensive Werbung.

VD: l'EVAM a fait un effort considérable. Le public cible de 18-25ans constitue l'effort prioritaire dans le canton de VD.

TI: Seit dem 1. Juni wurden drei lokale Schalter in Chiasso, Bellinzona und Lugano aufgebaut, die sich um Integrationsfragen kümmern. Es wurde ein Massnahmenkatalog aufgebaut, v.a. mit Massnahmen für Jugendliche als Vorbereitung für den Schulanfang. Initiativen, die von externen Anbietern vorgeschlagen wurden, sind in Massnahmenkatalog aufgenommen. Seit ca. 1,5 Monaten wurde mit Sprachkursen A1/A2 begonnen, die sowohl von bestehenden Partnern (Sprachschulen) als auch von ganz neue Sprachschulen angeboten werden. Der Kanton hat Richtlinien für die Finanzierung von professionellen Sprachangeboten verfasst. Massnahmen von Freiwilligen existieren im Bereich sozialer Integration. Durch ein Kreditsystem mit den Sprachschulen, können die Schalter Personen an Schulen zuweisen, diese wiederum verschicken Rechnungen danach an Schalter. Gemischtes Koordinationssystem: kantonale Koordinationsstelle ist zuständig für den Massnahmenkatalog, lokale Schalterstellen wiederum für die operativen Fragen.

Mehrere Kantone äussern den Hinweis, dass eine möglichst frühzeitige Kommunikation bzgl. des weiteren Vorgehens mit dem Status S begrüsst wird. Viele Gemeinden stehen zurzeit vor dem Problem der Budgetierung für das nächste Jahr. Es wäre sehr wichtig zu wissen, ob der Status verlängert wird.

KdK: EDK und KdK haben diesbezüglich bereits bei Bundesrätin Karin Keller-Suter vorgesprochen.

5 Abschluss

Die nächste TelKo zum Programm S findet am 14. September 2022 statt.

Alle Teilnehmenden sind gebeten, im Vorfeld Themenwünsche, Anliegen und Fragen per Mail bis am 9. September 2022 an alexandra.perreard@sem.admin.ch und niina.tanskanen@sem.admin.ch einzugeben.